

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

15.4.1882 (No. 89)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. April.

№ 89.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Amtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 12. d. Mts. gnädigt geruht, den Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe, Baurath Seyb, zum Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 8. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Der überzählige Hauptmann v. Colomb vom 1. Ober-schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird, unter Befehl in dem Kommando als Kompagnieführer bei der Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg, à la suite des Regiments gestellt.

Vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 werden der Rittmeister Klettig als Escadronchef in das Ostpreussische Ulanen-Regiment Nr. 8 versetzt und der Secondelieutenant Neuring zum Premierlieutenant befördert.

Der Secondelieutenant außer Diensten Bennert, zuletzt im 3. Badi'schen Infanterie-Regiment Nr. 111, wird in der Armee und zwar als Secondelieutenant mit Patent vom 11. November 1877 bei dem 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69 wiederangestellt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Die dem Bundesrath vorgelegte Zolltarif-Novelle besagt nach der „Frl. Ztg.“: Den Zuhabern von Mühlen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Mühlenfabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmungen. — Erden und rohe mineralische Stoffe, Metalle (gemünzt) sind frei. Pappe und Papier aus Asbest ungeformt 10, geformt 24 M. pro 100 Kg. Garne, Schüre z. 24 M., Asbestgewebe 40 M., Asbestwaaren 60 M., Eisenblech und Perlmutterstein: vorgearbeitete 30 M., grobe ungefärbte Fußdecken aus Manilla-haut, Jute z. 6 M., Seile, Tane z. 10 M. Der Eingangszoll wird erhöht für Lichter von 15 auf 18 M., für Honig von 3 auf 20 M., für Stearin, Paraffin, Wachs von 8 auf 10 M., für Steine und Steinwaare: rohe Steine frei, Mühlensteine 25 Pf., gesägte Blöcke z. 1 M., mit Ausnahme von groben Steinmehlgarben aus Marmor oder Marmor; Dachziegel, geschnittene Platten aller Art, ungeschliffen, roher Schiefer 3 M.; Edelsteine, auch nachgeahmt, und Korallen, Perlen, alle diese Waaren ohne Fassung bearbeitet, Halbedelsteine und Waaren daraus 60 M.; andere Waaren aus Marmor, Marmor und ähnlichen harten Steinen 15 M., aus anderen Steinen

6 M. Polirte Schiefertafeln 6 M. Im Verein mit anderen Materialien 24 M. (Alles pro 100 Kilogramm).

Der dem Bundesrath zugegangene Tabakmonopol-Entwurf enthält drei wesentliche Abänderungen: 1) daß nicht der Reichskanzler, sondern die Bundesregierung die Tabakbau-Berichte bestimmen; 2) daß ausschließlich Alle, welche aus den Rohtabak-Geschäften Erwerb gezogen haben, entschädigt werden, bei Geschäftsbetrieb von 4 und 5 Jahren 2¹/₂ fach, bei 6 und 7 Jahren 3¹/₂ fach, bei 8 und 9 Jahren 4¹/₂ fach, von 10 Jahren und darüber 5 fach; 3) daß die Erträge des Monopols an die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt werden.

Der neue deutsche Konsul in Tunis, Professor Nachtigal, ist in Paris durch den deutschen Votschafter dem französischen Conseilpräsidenten de Freycinet vorgestellt worden.

Hr. v. Schlözer erhielt von hier seine Akkreditive als Gesandter beim päpstlichen Stuhl nach Rom gesandt.

Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Ernennung Schmol-ler's zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin.

Berlin, 13. April. Unter den geplanten Abänderungen des Zolltarifs ist die Erhöhung des Eingangszolles für Honig von 3 auf 20 M. In der Begründung heißt es darüber: Die deutschen Mitglieder der 22. internationalen Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter haben sich im September v. J. für eine Erhöhung des Eingangszolles für Honig von 3 M. auf 20 M. ausgesprochen. Nach den Angaben der Statistik hat der bestehende Zollfuß in der That die Konkurrenz des Auslandes, besonders Südamerikas, auf dem inländischen Markt nicht erheblich einzuschränken vermocht. Auch im Uebrigen scheint es der inneren Begründung zu entbehren, daß Honig zur Zeit einem Zolle von nur 3 M., das minderwertige Surrogat desselben, der Syrup, aber einem solchen von 15 M. für 100 kg unterliegt. Da Honig bedeutend mehr Zuckerkstoff enthält als Syrup und auch viel wertvoller ist als dieser, so ist der von den Bienenzüchtern beantragte Zollfuß von 20 M. für 100 kg als ein angemessener anzusehen. Was das Wachs betrifft (5c), so hatte die erwähnte Wanderversammlung der Bienenzüchter eine Erhöhung des Eingangszolles auf 40 M. beantragt. Eine so bedeutende Erhöhung läßt sich aber um so weniger empfehlen, als das Interesse einer sicheren, gleichmäßigen Zollabfertigung die Gleichstellung des Wachses mit Stearin, Paraffin und Wallrat erheischt. Es wird deshalb gleichmäßig für diese Gegenstände, das Wachs inbegriffen, eine Erhöhung von 8 M. auf 10 M. vorgeschlagen.

Berlin, 13. April. Unter Hinweisung auf den jüngsten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, der in heftigem Tone die Gegner des Tabakmonopols angreift, schreibt die „Köln. Ztg.“:

„Daß die freiwillige Regierungspresse die Gegner des Tabakmonopols zu Reichsfeinden erklärt hat, wird dem Monopolo-benken schwerlich neue Anhänger zuführen. Bei diesen neuen Reichsfeinden ist man in sehr guter Gesellschaft und in sehr zahlreicher dazu. Auch die neueste Leistung der ministeriellen „Provinzialkorrespondenz“ weiß keine besseren Gründe für das Monopol vorzubringen, als daß der Reichskanzler, der doch an der Wiege des Reiches gestanden, es zur Kräftigung des Reiches für ge-

eignet halte. Von den zahlreichen schwerwiegenden Bedenken gegen das Monopol hielten sich die Freunde desselben wohlweislich zu reden. Was die Handelskammern von Bremen, Hamburg und neuerdings Mannheim gegen die Einführung des Monopols vorgebracht haben, das kann nicht einfach mit dem entgegenstehenden Willen des Reichskanzlers aus der Welt geschafft werden. Der Reichskanzler ist gewiß nicht minder besorgt für die Sicherung des Reiches als irgend ein deutscher Mann, und Preussens Regierung ist nicht minder reichstreu als die badi'sche oder bairische; darum soll man aber nicht die Liebe zum Reich als Begründung des Tabakmonopols anführen, denn die unbedächtigsten Freunde des Reiches, Fanatiker der Reichseinheit stehen in den Reihen der Gegner des Monopols, während beispielsweise die dem Monopol zustimmende Regierung von Württemberg sonst nicht gerade übertrieben centralistischer Bestrebungen verdächtig war. Wenn wir uns die Staaten, die Parteien und die hervorragenden Persönlichkeiten, welche Gegner des Monopols sind, ansehen, so finden wir, daß, abgesehen vom Centrum, gerade die ausgeprochensten Vorkämpfer der Reichseinheit darunter sind. Mit dem Vorwurf der Reichsfeindlichkeit wird man die Monopolgegner also schwerlich schrecken können. Auch ist es unehelich, die Feinde des Monopols ohne weiteres als Gegner der sozialen Reform hinzustellen. Abgesehen davon, daß die Erträge des Monopols auch regierungsfreudig gar nicht mehr als Gut der Euterten aufzufassen werden, ist es Thatsache, daß in der Ablicht, für die Zukunft der ärmeren und arbeitenden Klassen wirksam zu sorgen, alle Parteien einig sind. Das wird sich bei der Verhandlung des umgearbeiteten Unfallversicherungsgesetzes zeigen. Die Regierung braucht hier nur ihre socialistische Schulle vom Staatszuschuß aufzugeben und sie wird den Triumph erleben, das Gesetz vom ganzen Reichstag angenommen zu sehen.

Ueber die bei den demnächstigen Verhandlungen des Reichstags zu erwartende Haltung der Konservativen urtheilt die „Germania“:

„Die Konservativen sind in Bezug auf das Tabakmonopol nicht einig, d. h. ein Theil von ihnen hat Neigung, bei dieser Gelegenheit vom Gängelbände des Reichskanzlers sich loszulösen und die Wahlkammern in Sicherheit zu bringen. Es fällt das zusammen mit dem auffallend entschlossenen Vorgehen der Konservativen in der Kirchenpolitik. Wenn wir doch an diese Zwischenfälle Hoffnungen knüpfen dürften! Es thut uns wahrlich nichts dringender noth, als eine selbständige konservative Volkspartei, welche frei von Servilität und Ererbthum ist. Aber wir lauern schon so lange vergebens auf einen Durchbruch der konservativen Manneskraft, daß wir auch jetzt noch nicht die Befürchtung loswerden, die Konservativen möchten abermals blindlings hinter dem kurzlosen Reformwagen der Regierung in den Sumpf der Wahlniederlage hineinrennen. Die drei letzten Jahre sind jetzt um, und ihre Scheuern sind noch ziemlich leer. Möchten sie wenigstens in letzter Stunde einpicken, was noch zu haben ist, denn die schönen Tage des „konservativen Hauchs“ sind vorbei, auf die Jahre des Glückes müssen die Jahre der Arbeit — oder des Unterganges folgen.“

Im Hinblick auf die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus, bei denen die vom Kultusminister veranlaßte Einleitung von Disziplinaruntersuchungen gegen solche Volksschul-Lehrer, welche sich bei den Wahlen an regierungsfeindlichen Agitationen beteiligt haben, zur Erörterung gekommen war, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Was den Lehrerstand betrifft, so ist die Hochschätzung desselben mit der fortschreitenden Bildung und der fortschreitenden nationalen Entwicklung gewachsen, und die Sympathien für den Volksschul-Lehrer, welcher zugleich der Erzieher der heranwachsenden Generation sein soll, haben in neuerer Zeit sich speziell auch in der Fürsorge für sein materielles Wohl befundet. Aber man wird auch nicht läugnen können, daß diese Sympathien auf eine harte Probe gestellt werden, seitdem ein Theil der Lehrwelt den

Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Brost, Verfasser von „Eine schöne Frau.“ (Fortsetzung.)

„Der Glende!“ unterbrach er sie mühsam, „aber bedenke, Lieb-ling,“ fügte er sanft hinzu, „daß du wieder wohlbehalten dabei- bei mir bist. Wir müssen nun die ganze Sache vergessen, sobald wir nur können — du armes, kleines Herz! hier küßte er sie zärtlich und sagte, „ich fühle, daß ich zu tadeln bin — ich hätte vielleicht nicht so übereilt sein sollen, — und ich wußte eben auch nicht, ebenso wie du, mein Liebling, daß ich es mit einem Schurken, und nicht mit einem ehrlichen Menschen zu thun hatte.“

„Er hat mich belogen! Ich weiß, daß er mich belogen hat!“ rief Maubie, „und er veranlaßte mich, den Brief zu schreiben,“ fügte sie hinzu, als sie denselben auf dem Tisch liegen sah.

„Ach, er hat ihn diktiert! — nicht wahr, mein Kind?“

„Ja, er bestand darauf, mir vorzusagen, was ich schreiben soll.“

„Ich verstehe seine Gründe. Er wollte mich glauben machen, du habest ihn aus freiem Willen begleitet. Wenn ihm sein nieder-trächtiges Ansehen gelingen wäre, hätte er gethan, als ob gar nichts Ungeheueres an der Sache gewesen wäre. Der ränke-lüchtige Schurke!“ fügte er hinzu, den Brief zerreißen und ihn in's Feuer werfen.

„Ich habe jetzt niemand mehr außer dir,“ wiederholte sie, denn Sam hat mich wirklich verlassen!“

„Es wird sich alles auflären, mein Herz,“ sagte er, und wenn Sam unschuldig ist — soll Gerechtigkeit geübt werden.“

Ihr Gesicht erheiterte sich.

„Vielleicht mag er unschuldig sein — — — aber oh! das Schreiben war das seine — ich erkannte seine Handschrift!“

„Versuche, nicht mehr daran zu denken, mein kleiner Liebling! Ueberlasse es mir — du wirst mir jetzt vertrauen — nicht wahr?“

„Sieh, wie du durchnäst bist, mein armes Kind! du wirst krank werden — es muß logisch etwas für dich geschehen!“ Er läutete die Glocke und befahl dem eintretenden Diener, die Haushälterin zu schicken, deren Ueberraschung und Entzücken beim Anblick ihrer jungen Herrin grenzenlos war.

„Miß Maubie hat den sonderbaren Einfall gehabt,“ sagte er lachend zu Mrs. Halcombe, London in einem tüchtigen Nebel zu leben.“

Die alte Frau sorgte sofort für ein flackerndes Feuer in Maubie's Zimmer und drang in sie, sich zu Bett zu legen, was auch der beste Rath war; denn die Arme schauderte beständig und nichts vermochte ihren fröstelnden Körper zu durchwärmen.

Mr. Hableigh kam und setzte sich neben ihr Bett, bis sie eingeschlafen war. Dann begab er sich hinunter und schrieb folgende Zeilen an Sam:

„Lieber Sam!
Wollen Sie mir die Gunft erweisen, sobald als nur irgend möglich zu mir zu kommen? Meine Tochter ist zurückgekehrt, und ich möchte Ihnen alles Nähere über die traurige Angelegenheit mittheilen.
Ihr aufrichtiger
Edward S. Hableigh.“

Nach Empfang dieser Zeilen begab sich Sam sofort nach Deutsch-land, wofelbst ihn Mr. Hableigh im Bibliothekszimmer empfing und ihm Maubie's ganze Geschichte wiederholte. Er fragte ihn dann auf sein Ehrenwort, ob er jemals zu irgend einer Zeit Maubie eine Flucht mit ihm vorgeschlagen oder auch nur angedeutet habe.

Sam versicherte ihm feierlich, daß er weder sie noch ihn je mit einem derartigen Gedanken, viel weniger mit einem Vorschlag oder einer Andeutung verlegt habe. Richard habe offenbar seinen Namen dazu benützt, um in Maubie's Besitz zu gelangen. Und er selbst sei die ganze Zeit blind gewesen und habe

Richard, gleich Maubie, unbedingtes Vertrauen geschenkt, was dieser so schände mißbraucht habe, um sie beide zu hintergehen. Er gestand, daß er ihr mehrere Mal geschrieben, aber nur, um sie zu bitten, sie solle ihm treu bleiben, bis er das Geheimniß ergründet und seinen Charakter von jedem Makel, der auf ihm ruhen könnte, befreit habe. Obgleich es Richard gelungen war, Maubie von ihm zu trennen, so mußte er doch wissen, daß Arnold nie auf eine Heirath zwischen ihm und Maubie eingehen würde, und deshalb hatte er offenbar den Plan gefaßt, Maubie zu entführen. Sein Bruder Lord Ravanagh liebe Maubie und achte Mr. Hableigh zu sehr, um Richards eigenmächtige Wünsche in dieser Hinsicht zu gewähren.

Mr. Hableigh gab keine Antwort auf Sam's Aeußerungen, sondern beschrieb nun den Brief, den ihm Richard vorgezeigt hatte, und fragte Sam, ob er läugnen könne, ihn geschrieben zu haben.

Ueber alle Massen entsetzt und gekränkt betheuerte Sam auf seine Ehre, nie in seinem Leben einen solchen Brief verfaßt zu haben. Er konnte nur geflüstert gewesen sein! Schon die Thatsache, daß er Maubie jenen gefälschten Brief in London zeigte, sollte seine Unschuld beweisen. —

Mr. Hableigh schien zu wanken, konnte aber nicht auf Sam's bloße Worte bauen, und ohne irgend ein Versprechen zu geben entließ er ihn.

Als Sam nach Northy zurückgekehrt war und Arnold vom Resultat seiner Unterredung mit Mr. Hableigh benachrichtigt hatte, schrieb Lord Ravanagh nach einiger Ueberlegung folgenden Brief an seinen Bruder Richard:

„Ich verlange, daß du so gleich an Sam schreibst und ihm be-kennt, durch Nachahmung seiner Handschrift zwei Briefe gefälscht zu haben, und daß du in verbrecherischer Absicht den einen Mr. Hableigh und den andern seiner Tochter gezeigt hast. Wenn du zögerst, mein Verlangen zu erfüllen, werde ich sofort die nöthigen

Kreis der Schulfarbe zu eng befunden und sich den Beruf beizumessen begonnen hat: Staat und Kirche zu schulführen! Wenn sich diese Herren durch solches Gebahren in eine schiefe Stellung nicht bloß zu den Eltern, die ihnen ihre Kinder zur Bildung und Erziehung anvertrauen, sondern auch zu den Behörden gebracht haben — so ist es ihre eigene Schuld. Denn der Lehrer, welcher eine politische oder kirchliche Erregung provoziert und sich zum Agitator aufwirft — und diese Sucht, eine Rolle zu spielen, hat ja leider einen sehr großen Theil der Lehrerwelt ergriffen —, muß notwendig die Aufmerksamkeit der politischen Behörden wachrufen und sie veranlassen, eine unziemliche Bördringlichkeit zu zügeln oder selbst bestimmend darauf einzuwirken. Aber wir zweifeln sehr, daß an einen Lehrer, welcher seinem hohen Berufe allein und diesem mit Hingebung und Treue obliegt, eine Forderung oder Drohung herangetragen wird, welche der Integrität seines Charakters Schaden bringen könnte. Wohl aber wird der, welcher auf offener Schaubühne zu agitieren liebt, sich selbst in eine Position bringen, welche ihrem mehr oder minder professorischen Charakter gemäß in Erwägung genommen werden muß.

München, 13. April. Der Referent der Reichsraths-Kammer, Frhr. v. Schrenk, beantragt, die Reichsraths-Kammer wolle dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer betreffend die Tegernseer Erklärung beitreten. Die Kammer nahm bei Berathung des Justizetats trotz lebhaften Widerspruchs des Justizministers den Antrag, den König um Verminderung der Landgerichte und Oberlandesgerichte zu bitten, mit 75 gegen 68 Stimmen an.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. April. Die Meldung der heutigen Blätter, die Regierung habe die Absicht, von den demnächst zusammentretenden Delegationen nur für die Zeit bis zur ordentlichen Delegationsession einen Kredit zu begehren und die etwa noch weiter erforderlichen Geldmittel im Herbst bewilligen zu lassen, dürfte sich als unrichtig erweisen und dagegen meine gestrige Mittheilung, daß sie schon jetzt für das ganze Jahr 1882 vorzusorgen gedenke, ihre Bestätigung finden; es konnte von vornherein nicht als wahrscheinlich gelten, daß sie stückweise mit ihrer Kreditforderung hervortreten werde, und es müßte um so unvorstellbarer sein, daß sie im Herbst nochmals die Delegationen angehen werde, als dann nur noch ein Bedarf von 4 bis 6 Wochen zu bedecken sein würde. Im Uebrigen höre ich bestimmt, daß, wenn es der Fall sein sollte, daß in den Delegationen abermals die Frage der einfachen Inkorporation der okkupirten Länder angeregt werden würde, die Regierung mit aller Entschiedenheit die Ansicht zu vertreten entschlossen ist, es sei unbedingt nicht an der Zeit, eine so vielfach mit den auswärtigen Verhältnissen verwickelte Frage in Fluß zu bringen, sondern man habe die Dinge zu nehmen und zu lassen, wie sie seien, und lediglich Sorge zu tragen, daß vom Okkupationsgebiete aus den Interessen der Monarchie keine Schädigung erwachse.

Prag, 13. April. Dem „Lloyd“ zufolge beschloß das verfassungstreue Großgrundbesitz-Wahlkomité, den Kompromißantrag der Konservativen nicht ohne Weiteres abzuweisen, und verschloß sich nicht der Thatsache, daß der Großgrundbesitz sich nicht zu weit in die Oppositionspolitik hineinziehen lassen könne, weil zwischen jeder Regierung in Oesterreich und dem Großgrundbesitz eine gewisse Interessensolidarität bestehe.

Leipzig, 13. April. Die Rathskammer des Strafgerichts beschloß gestern gegen fünf Bauern aus Hnilczki und gegen den ruthenischen Redakteur Szjerban die Untersuchung wegen Hochverrats einzustellen. Dieselben sind sofort frei zu lassen; die übrigen verhafteten Ruthenen verbleiben in Untersuchungshaft.

Italien.

Rom, 13. April. Der König von Württemberg wurde beim Besuch des Papstes vom preussischen Gesandten v. Schlözer begleitet. Er besuchte auch später Jacobini.

Großbritannien.

London, 13. April. Der deutsche Botschafter Graf Münster hat sich gestern nach Hannover begeben, Graf

Schritte thun, dein jährliches Einkommen von sechshundert auf einhundert Pfund zu vermindern. Auch werde ich deinen Namen aus meinem Testament streichen. Ich verlange schleunige Antwort auf diesen Brief. — Bleibt er länger als eine Woche unbeantwortet, so muß ich annehmen, daß du gesonnen bist, den sechshundert Pfund jährliches Einkommen zu empfangen. Ferner erwarte ich, daß du nie wieder die Stütze haben wirst, dich in Wertheim sehen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Auf Veranlassung der russischen Regierung beginnt mit diesem Frühjahr im ganzen Gebiet der Telle-Dase die Anpflanzung von Bäumen; auch werden die Straßen zwischen Achabad und Ristl-Arwar unter Anleitung russischer Sappeure verbessert. Gegenwärtig findet eine Rekonstruktion der Sandwüste zwischen Achal-Tele und Khiva statt. Dabei ward in der Wüste das Dasein vieler technischer Aule entdeckt, welche den Russen bisher unbekannt geblieben. — Wie es heißt, soll auch von einer andern Seite zu einer Verbindung Kaukasus mit Centralasien geschritten werden, wodurch den Bedürfnissen Russlands in strategischer und wirtschaftlicher Hinsicht vollkommen entsprochen wird. Dies soll durch Anlegung einer Eisenbahn zwischen dem Schwarzen und dem Kaspiischen Meer geschehen; der Plan geht von einer Gesellschaft von Kapitalisten in Südrussland aus. Zur Verwirklichung desselben wären nur zwei neue Bahnen notwendig von Wladikawkas nach Petrowsk und einer zweiten zwischen zwei Stationen der Konstantinow'schen und der Kofow-Sebastopol'schen Eisenbahn mit Zweigbahnen über Maripol und Verdansk. In diesem Falle wäre folgende Verbindung hergestellt: von Achal-Tele über Dami zum St. Michael'schen, von hier auf Dampfschiffen über den Kaspien nach Petrowsk und endlich von hier auf der Eisenbahn nach Wladikawkas, Koflow am Don, Taganrog und Sebastopol. Auf diese Art würde Centralasien mit dem Innern von Rußland verbunden.

Herbert Bismarck versteht inzwischen die Botschaftsgeschäfte. — Die „Morning Post“ erfährt, Lobanow sei nach Petersburg berufen.

Liverpool, 13. April. Auf dem Bankett anlässlich der Einweihung des neuen konservativen Clubs rebete Salisbury gegen die Schwäche und den Bankelmuth der Regierung, welche der irischen Bewegung successive Konzeptionen machte. Die Landbill werde nicht die Pazifikation des Landes herbeiführen. Das einzige Mittel zur Wiederherstellung des Friedens in Irland sei die Erleichterung des Ankaufs der Farmen durch die Pächter, welche als Eigenthümer gleichzeitig die Vertheidiger der Ordnung und der Eigenthumsrechte würden.

Rußland.

St. Petersburg, 14. April. (Tel.) Der „Regierungsbote“ meldet: Ein allerhöchster Ukas erneunt den Baron Jomini zum Staatssekretär. — Fortgesetzte Recherchen haben die Persönlichkeiten der Mörder Strelnikoff's vollständig festgestellt. Der Mörder war ein Sohn des Kollegienraths Nikolai Schelwafoff, bis Januar 1881 freier Zuhörer der Petersburger Universität; sein Komplize, der Wjaetka'sche Bauer Stepan Chalturin, welcher bereits zwei Jahre wegen der 1880 ausgeführten Explosion im Winterpalais polizeilich gefesselt wurde. Laut den Aussagen der Chalturin näher bekannten Personen hat derselbe, zwei Jahre sich den Nachforschungen entziehend, unter gefälschtem Pässe in Odessa und Moskau gelebt und sich mit der Verbreitung schädlicher Lehren in Arbeiterkreisen beschäftigt.

Der Gouverneur Podosiens meldet, daß er sich sofort nach Benachrichtigung von den in Balta ausgebrochenen Judenexzessen persönlich dorthin begab behufs Herstellung der Ruhe. Die Unruhen dauerten fort am 11. ds. bis 10 Uhr Abends, wo das Militär die Ruhe herstellte. Nachts, ungeachtet der ausgestellten Wachtposten, erneuerten sich die Unruhen, welche am 12. ds. bei Eintreffen der Truppen unterdrückt wurden. Die Exzesse begingen dortige Stadtbewohner und benachbarte Bauern. Der Prokureur ist zur Beaufsichtigung des Ganges der Untersuchung eingetroffen. Am 13. ds. war Balta ruhig. Am 14. ds. 5 Uhr Abends übersielen Einwohner des Ortes Letischewos die dortigen Juden in ihren Häusern. Militär stellte die Ruhe her, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen. Die Schuldigen wurden verhaftet.

Serbien.

Belgrad, 13. April. (Pol. Kor.) Das Petersburger Kabinett fragte vertraulich wegen des Fernbleibens der Königsfamilie und der Minister von der zur Erinnerung an Alexander II. abgehaltenen Todtenfeier an. — Persiani begibt sich nach Petersburg zur Aufstellung des Falles und Rechtfertigung seines Verhaltens.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. April. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Elstätter, Amortisationskassen-Direktor Helm, Ministerialrath Zittel.

Eingelaufen sind:

1) Bitte der Gemeinde Ofteringen (Amts Waldshut) um einen Beitrag aus der Staatskasse zur Herstellung einer eisernen Wutachbrücke auf ihrer Gemartung, übergeben von dem Abg. Kast;

2) Bitte mehrerer Gemeinden, die Wiederbesetzung der Notarstelle in Geisingen betreffend, übergeben von dem Abg. Ganter.

Ziff. 1 wird an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen, Ziff. 2 an die Petitionskommission verwiesen. Der Präsident gibt sodann dem Hause Kenntniß von dem Einlauf nachstehender Schreiben:

1) Zuschrift des Präsidenten der Ersten Kammer, in welcher derselbe die Mittheilung macht, daß die Erste Kammer in ihrer Sitzung vom 13. d. M. nach Antrag ihrer Budgetkommission beschlossen habe, die Rechnungsnachweisungen der Babanalkaten für 1878/79 für gerechtfertigt zu erklären und dem Budget dieser Anstalten für 1882/83 die Genehmigung zu erteilen.

2) Ein Schreiben derselben hohen Stelle, worin angezeigt wird, daß die Erste Kammer in ihrer Sitzung vom 13. d. M. den Gesetzentwurf die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Forststrafverfahren und über das Forststrafrecht betr., wie er von der Zweiten Kammer beschlossen wurde, angenommen habe.

3) Eine Zuschrift des Vorstandes des Badischen Frauenvereins, in welcher sich derselbe bereit erklärt, diejenigen Kammermitglieder, welche sich für die Bestrebungen des Vereins interessieren, in die betreffenden Vereinsanstalten zu geleiten, auch zum Besuche der Ausstellung von Arbeiten der Schülerinnen der Zeichenschule des Vereins einlädt. Es folgt die Beerdigung des Abg. Jörger.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Tit. XI der Ausgabe des Budgets des Großh. Finanzministeriums für 1882/83 ein.

Zu § 14 b. „Dotation der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse“ beantragen die Abgg. Schneider u. Gen. den von der Großh. Regierung angeforderten Betrag von 1,750,000 Mark auf 1,500,000 M. zu ermäßigen.

Nach längerer Diskussion wird der Antrag Schneider u. Gen. abgelehnt und die Regierungsforderung genehmigt. Das Haus geht hierauf zur Berathung des Gesetzentwurfs „die Erbauung einer Eisenbahn von Freiburg durch das Hölenthal nach Neustadt betr.“ über. — Berichterstatter ist der Abg. Klein.

Mit der Generaldiskussion wird auf Vorschlag des Präsidenten die Diskussion über Art. I des Gesetzentwurfs verbunden. — Zu Art. I liegen zwei Anträge vor,

der eine, unterzeichnet von den Abgg. Fischer und Gen., will den den Interessenten angemessenen baaren Beitrag zur Erbauung der Bahn von 500,000 M. gestrichen, der zweite Antrag, gestellt von den Abgg. Kiefer und Gen. diesen Beitrag auf 200,000 M. ermäßigt wissen.

Um 2³⁰ Uhr unterbricht der Präsident die Sitzung bis Abends 4¹⁵ Uhr.

Ausführlicher Bericht folgt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. April. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 10 von heute enthält:

I. Unmittelbare Allerhöchste Entschliessungen Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen, Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens, Dienstauchrichten (schon mitgeteilt).

II. Nachrichten über das Post- und Telegraphenwesen (schon berichtet).

III. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 27. und 31. März: Die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betr. a. Der Wohnsitz des Notars für den Distrikt Waldshut II. wird von Waldshut nach Gmüß verlegt. Die Notariatsdistrikte des Amtsgerichts-Bezirks Waldshut werden folgendermaßen vom 24. April ab geändert: dem Distrikte Waldshut II., künftig Gmüß, wird die Gemeinde Brindorf, dem Distrikte Griesen die Gemeinde Bechtersbühl, dem Distrikte Thengen werden die Gemeinden Döhlen und Kadelburg, dem Distrikte Waldshut I., künftig Waldshut, werden die Gemeinden Alb, Albert, Grumholz, Hauenstein, Luttingen, Oberalpen und Stadenhausen zugesetzt. b. Die erledigte Notarstelle für den Distrikt Eberbach wird dem Notar Matthäus Dietrich in Elzach übertragen. Die einseitige Verwaltung des Distrikts Elzach ist durch den Notar des Distrikts Waldshut zu besorgen. — 2) Derselben Ministeriums vom 1. April: Den Verkehr mit Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen betr. Die schon früher öffentlich bestellten und im Allgemeinen beidseitigen Sachverständigen, der Großh. Hofrath Dr. Reßler dahier, Vorstand der agrarökonomischen Versuchsanstalt, für die Untersuchung von Wein, und der Großh. Hofrath Dr. Birnbaum, Professor am Polytechnikum dahier, für die Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen werden in ihren Funktionen auch für die Zukunft befähigt. — 3) Des Großh. Ministeriums des Innern vom 31. März: Die bezirksärztliche Dienstprüfung betr. Die Aerzte J. Gutermann in Neckarbischofsheim, K. Ganter in Appenweier und S. Haller in Lechingen wurden nach ordnungsmäßig bestandener bezirksärztlicher Dienstprüfung zur Anstellung als Bezirks-Aerzte für befähigt erklärt. — 4) Derselben Ministeriums vom 1. April: Staatsärztliche Prüfung betr. Der praktische Arzt Dr. A. Kriesche in Gernsbach hat sich der vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für befähigt erklärt worden. — 5) Derselben Ministeriums vom 1. April: Die Fortrennung der Nebengemarkung Gründelbach von der Gemeinde Mühlhölz betr. Der Weiler Gründelbach wird, unter Beibehaltung seiner derzeitigen Gemarkung, von der Gemeinde Mühlhölz, Amtsbezirks Stodach, getrennt und mit der Gemeinde Buchheim, Amtsbezirks Mülhölz, als Nebenort einer zusammengelegten Gemeinde vereinigt.

Karlsruhe, 14. April. Am Ende des zweiten Jahres ihres Bestehens angelangt, gibt die Zeichenschule des Frauenvereins durch eine Ausstellung wieder einen Einblick in ihre umfassende eifrige Thätigkeit. Eine bei der noch kleinen Schülerzahl in der That staunenswerthe große Anzahl trefflicher Zeichnungen füllen in übersichtlicher Anordnung die zur Verfügung gestellte schöne Aula des Lehrerseminars in der Bismarckstraße dahier. Vor Allem erfreuen den Besucher die exakt und weit ausgeführten, in harmonisch guter Stimmung wirklich tadellosen Farbstudien und Flächenmalereien, sowie die Arbeiten im „Kunstgewerblichen Zeichnen“, mehrfach schöne Beispiele im Umbilden gegebener Motive und im selbständigen Erfinden gebräuchlicher Gegenstände. Die Behandlung dieses Gebietes erscheint in praktischer wie ästhetischer Hinsicht für Mädchen besonders lehrreich und vortheilhaft, nicht weniger das hier ziemlich ausgedehnt gepflegte Zeichnen von Pflanzen nach Vorlage und Natur, insonderheit bei der großen Bedeutung dieser mannigfaltigen Gebilde für stilistische Verwerthung in der Flächendekoration. Sehr gut und ansprechend präsentiren sich die Arbeiten im figürlichen Zeichnen, Zeichnungen einzelner Theile des menschlichen Körpers mit der Anatomie des Kopfes als wissenschaftliche Grundlage für benutztes Zeichnen. Im Ornamentzeichnen sehen wir vorwiegend die Renaissance vertreten und erkennen in den Arbeiten nach Vorlage die eine lebenswerthe einfache Behandlung — Meistflumreich mit schmalen Hauptschatten — zeigen, wie denen nach Gipsmodell volle Beherrschung der Technik und gutes Verständniß der Form. Gleich gut, wenn vielleicht auch für Viele bei dem mehr konstruktiven, abstrakten Charakter weniger anziehend und für Ausstellungswecke minder dankbar als andere Gebiete sind die Zeichnungen aus der ebenen Geometrie, der Perspektive und der sehr passend gegebenen ornamentalen Formenkunde; eine derartige Behandlung der Formen scheint besonders bildend für den Geschmack; die Herbeiziehung der hiesigen Sammlungen in den Unterricht ergab sich hierbei besonders werthvoll. Diese Disziplinen befanden ein strenges Studium und geben der Gesamtarbeit den Charakter gebiegender Schulung, der ersten Thätigkeit, die fern ist von jenem dilettantischen, welchen wir so gerne bei Damen voraussetzen geneigt sind. Die jüngste unserer hiesigen Fachschulen hat in dieser zweiten Ausstellung einen namhaften Fortschritt konstatirt und durch ihre schönen Resultate Anerkennung erworben. Eine weitere gedeihliche Entwicklung der Anstalt darf unter der Mitwirkung der trefflichsten, einen gediegenen Unterricht verbürgenden Kräfte erwartet werden.

Karlsruhe, 14. April. (Schutzimpfung gegen Milzbrand.) Seit einer Reihe von Jahren forderte der Milzbrand bedeutende Opfer an Pferden, Rindvieh und Schafen in der königl. preuß. Domäne Palsch. Diese Domäne liegt im Kreise Liebenwerda, am rechten Ufer der, unweit von Torgau. Die Unterbringung der Viehbestände der Domäne in neuerbaute und zweckmäßig eingerichtete Ställe, die ausschließliche Befütterung von abgebrühten Futterstoffen und die Desinfektion der Milzbrand-Leichen durch Abkochen waren nicht im Stande, die Seuche zu tilgen. Der königl. preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat sich daher entschlossen, die von Pasteur erfundene Schutzimpfung, welche bei den in Frankreich, Ungarn

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
 Direkte Post-Dampfschiffahrt
Hamburg - New-York,
 regelmäßig zwei Mal wöchentlich,
 jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg.
 Frisia 16. April. Westphalia 26. April.
 Wieland 19. April. Vandalia 28. April.
 Bohemia 23. April. Allemannia 30. April.
 von Havre jeden Sonnabend, resp. jeden Dienstag.
 3.728.8.

Hamburg - Westindien,
 am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg
 nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curacao, Sabanailla, Colon und Westküste Amerikas,
Hamburg - Hayti-Mexico,
 am 27. jeden Monats von Hamburg
 nach Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.
 Anstunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm Miller's Nachfg. in Hamburg.
 Admiralitätsstraße Nr. 33/34 (Telegraph-Adresse: Bolten, Hamburg)
 sowie die General-Agenten in **New-York**: Balthes & von Redow — Rabus & Still — Mich. Bierling —
 Gebr. Bielefeld — Gundlach & Bärenklau — Dürr & Müller; ferner C. Schwarzmann in **Ne-York** und **Stras-**
burg und **K. Schwitt & Sohn** in **Karlsruhe**, Girschtstraße 29.
Die Direction.

EAU DE BOTOT Allein
 ächtes
 Einziges wirkliches von der medicinischen Academie in Paris
 empfohlenes Zahnreinigungswasser.
BOTOT PULVER China
 Zahnpulver
 Fabrikmarke Man verlange
 Cui fidas vide die Unterschrift: *M. Botot*
 HAUPT-NIEDERLAGE: 229, rue Saint-Honore, Nabe der rue Castiglione
 Paris — FILIALE: 18, BOULEVARD DES ITALIENS, — Paris
 Und bei allen grösseren Händlern, bei denen man auch Prospective
 über die Wirkung der Mittel vorfindet.

Institut Lambeck, Heidelberg.
 Pensionat und Schule für Mädchen aus den gebildeten Ständen. —
 ständiger Unterricht mit besonderer Pflege der franz. und engl. Sprache. —
 Aufnahmealter vom 6. Jahre an. — Beginn des Sommercursums am 19. April.
 Prospectus und nähere Auskunft durch die Vorsteherin
 M.492.7. (Ag. 271.) Frau Dr. Lambeck Wwe.

Mannheimer Aaimarkt.
 M.307.8. Montag 1. und Dienstag 2. Mai 1882
 auf dem Viehmarktplatz vor dem Heidelberger Thor für Pferde, Kühe und
 Rinder mit Brämierung von zum Verkauf auf den Markt gebrachten Thieren.
 Pferde-Rennen am 30. April und 1. Mai. Grosse Verloosung von
 Pferden, Rindvieh, Fahr- und Reitergeräthen, Maschinen und Geräthen für
 Haus- und Landwirthschaft am 3. Mai unter Ausgabe von 25,000 eventuell bis
 35,000 Loosen à 2 Mark. Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen wollen
 sich an den Kassier, Herrn Fr. Nestler, E 5 Nr. 2 dabier, wenden. Auf je 10
 Loose wird ein Freilos gewährt. Das Nähere befragt das Programm.

Schering's Pepsin-Essenz
 nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich,
 Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.
 Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen,
 Magenverschleimung, die Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen u. s. w.
 werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk.
 Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen versehen sind mit Schutzmarke der alleinigen Fabrik
 Schering's Grüne Apotheke Berlin N. Chausseest. 19.
 Niederlagen in Karlsruhe in allen Apotheken und grösseren Drogerhandlungen.
 (Acto 1.1.1. 82.) J. 696.4.

Auswanderer und Reisende
 nach Amerika und andern überseeischen Ländern
 finden durch Postdampfschiffe über alle bekannten Häfen billige und
 reelle Beförderung durch die
 concessionirte General-Agentur von
Gundlach & Bärenklau
 in Mannheim,
 und deren Bezirksagenten:
 B. Kourab in Karlsruhe. Max Jeselsohn in Redarbisgofsheim.
 Ad. Al. Sohn in Bruchsal. Val. Sommer in Bruchsal.
 R. Reich in Eßlingen. Albert Eselborn in Bretten.
 R. Krieger in Gröningen. Raimund Janzer in Bergrombach.
 Ad. Haberich in Forzheim. C. Kopf, Kommissionsär in Kastatt.
 C. Müller zur Germania in Langenbrücken. Jean Nibel in Philippsburg.
 Aug. Deutlich in Langenbrücken. W. B. Schaefer in Sinsheim.
 H. Emil Bähr, Lichtenthaler Straße 39 in Baden. Jac. Engelhorn in Sodenheim.
 C. F. Wittmann in Eppingen. M. 163.5.

H. Ristelhueber's Nachfolger
 seit 1840
 Spedition-Geschäft
 Köln, Mannheim, Ludwigshafen.
 6.261.16. Güter-Dampfschiffahrt
 zwischen
Mannheim-Cöln-Rotterdam-Amsterdam-London.
 Abfahrten jeden Mittwoch und Samstag.
 Billigste Frachten — prompteste Bedienung.

Stellegefuch.
 Für einen sehr zuverlässigen, mit guten Zeugnissen versehenen Mann, verheirathet, 35 Jahre alt, der seit 12 Jahren in einer Stelle thätig ist, wird eine solche als Portier, Hausmeister oder Bureau-diener gesucht. Gest. Nf. unter N 1380. befördert **Kudolf Mosse** in **Karlsruhe**. M.813.

Weinversteigerung.
 Unterzeichnetem versteigert
 Montag den 24. April,
 Nachmittags 2 Uhr,
 in seinem Hause circa 1000 Fassetliter reine Markgräflerweine der Jahrgänge 1859, 1862, 1865, 1868, 1870, 1874, 1876, 1878 und 1881 Edelwein.
 Probetage: 17. April und Versteigerungstag.
 Mülheim i. Br., im März 1882.
Wilhelm Blantzenhorn sr.

Beräußerung in Folge Konkurses.
 Montag den 24. April 1882, Nachmittags 3 Uhr, zu Barr i. C., auf dem Rathhause, wird zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, des **Gasthofs mit Badanstalt** sammt Gemüse-, Baum- und Nebengarten, unter dem Namen **Bad-Bühl** bekannt, in schöner Lage, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Barr gelegen, zum Schätzungspreis von M. 36,000. Bedingungsteil bei Notar Schmidt in Barr. M.649.2.

Und Mittwochs den 26. April 1882 und nachfolgende Tage, je Morgens 9 Uhr, auf Bad-Bühl, wird in öffentlicher Gant das ganze Inventar des Gasthofs und der Badanstalt versteigert werden, namentlich Beisetzeng, 35 vollständige Betten, Möbel aller Art, 1 Billard, 1 Piano, Glas- und Porzellangeschirr, Küche- und sonstige Geräthchaften, feine Weine u. Aequens in Flaschen, Käfer u. s. w. (S.101 Q)
 Der beauftragte Notar Schmidt.

M.766.3. Karlsruhe.
Badischer Frauenverein.
 Die neuen Kurse an unserer **Reichenschule** beginnen am 1. Mai. Anmeldungen hiezu wollen an den unterzeichneten Vorstand gerichtet werden.
 Karlsruhe, den 8. April 1882.
 Gartenstr. 45.
 Der Vorstand der Abtheilung I.

BADENWEILER
 M.600.1. Eröffnung der Saison 1. Mai.
 Auskunft und Prospective bereitwilligst durch das Kur-Comité. (1553)
 L.56.6. Silberne Medaille
 18 diebsichere 77
 Geld- und Dokumentenschränke in Eisen und Stahl, neuester und vorzüglichster Konstruktion, empfiehlt
W. H. Weiss,
 Sa binetischloffer in Karlsruhe.

ASTHMA
Indische Cigarretten
 mit Cannabis indica-Basis von GRIMAULT & Co., Apotheker in Paris.
 Durch Einathmen des Rauches der Cannabis indica-Cigarretten verschwinden die heftigsten Asthmaanfalle, Krampfhusten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit und wird die Hals-schwindsucht, sowie alle Beschwerden der Athmungswege bekämpft. Jede Cigarrette trägt die Unterschrift Grimault & Co. und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.
 Niederlage in allen größeren Apotheken.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Oeffentliche Zustellung.
 M.19.1. Nr. 6900. Mannheim.
 Der Peter Arnold zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb daselbst, klagt gegen den Jakob Bed und die Karoline Bed von Gaibera, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, der unterm 3. August 1881 zwischen Jakob Bed und seiner Tochter Karoline Bed abgeschlossene Cessionvertrag, wonach ersterer sein Guthaben an Franz Schwarzwälder Eheleute in Mannheim im Betrage von 1020 Mark an seine Tochter cedirte, sei nur zum Scheine erfolgt, mit dem Antrage auf Anerkennung, daß dieser Cessionakt dem Kläger gegenüber nichtig und Kläger berechtigt sei, zum Zwecke der Befriedigung für sein Guthaben bis zum Betrage von 665 Mark 85 Pf. nebst 5% Zinsen vom 8. Februar 1875 aus 600 Mark die Forderung des Jakob Bed an Franz Schwarzwälder Eheleute in Mannheim im Betrage von 1020 Mark nebst Zins einzuziehen, und ladet die Beklagten zur

Berm. Bekanntmachungen.
 L.962.2. Baden.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemeinde Hilpertsau ist aufgestellt und wird mit Genehmigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues gemäß Nr. 12 der Allerhöchsth. Landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857 von
 Montag den 17. d. M. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme der betheiligten Grundbesitzer im Rathhause zu Hilpertsau aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Baden, den 6. April 1882.
 F. Baumann, Bezirksgeometer.

Langholz-Versteigerung.
 Nächsten Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause nachverzeichnete Holz, da solche in der ersten Versteigerung vom 3. d. M. nicht genehmigt werden konnten, nochmals öffentlich versteigert.
 581 St. Baumstämme von 1. — V. Klasse,
 107 „ taunene Klöße,
 42 „ Buchen, Ahorn u. Eichen.
 Dill- u. Weizenstein, 11. April 1882.
 Gemeinderath.
 Franz.
 M. 994.2. Ein Referendar oder Rechtspraktikant kann per 1. Mai eintreten bei Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld in Mannheim.
 (Mit einer Beilage.)

M.814. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die im Mitteldeutschen Tarifbest Nr. 4 im Verkehr mit Schoppinig (Wilhelminenweiche) Station der Oberschlesischen Bahn vorgesehene Entfernungen und Tariffüsse für Wagenladungsstücke werden auf die im Verkehr mit Station Schoppinig der Rechte-Ober-Iferrbahn bestehenden Entfernungen und Tariffüsse ermäßigt.
 Karlsruhe, den 12. April 1882.
 General-Direktion.
 M.817. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zu dem Transit-Tarife für den Mannheim-Baierischen Güterverkehr vom 1. Februar 1882 tritt am 15. d. M. der erste Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält ermäßigte Frachtsätze für Mehl und kann bei der Güterexpedition Mannheim unentgeltlich bezogen werden.
 Karlsruhe, den 14. April 1882.
 General-Direktion.
 M.810.1. Nr. 420. Achern.
Bauarbeiten.
 Zur Erbauung eines Amtsgerichtsgebüdes in Achern sollen folgende Arbeiten im Submissionswege vergeben werden:
 im Anschlag
 Erdbarbeit . . . 792 M. 51 Pf.
 Maurerarbeit . . . 17347 „ 13 „
 Verputzarbeit . . . 3196 „ 15 „
 Steinhauerarbeit . . . 6409 „ 86 „
 Zimmerarbeit . . . 7607 „ 77 „
 Schreinerarbeit . . . 3926 „ 56 „
 Glaserarbeit . . . 1674 „ 24 „
 Schlofferarbeit . . . 2358 „ „
 Schieferdeckerarbeit . . . 1419 „ 36 „
 Blechenerarbeit . . . 874 „ 58 „
 Tischlerarbeit . . . 1346 „ 25 „
 Tapezierarbeit (ohne Tapetenlieferung) 144 „ 20 „
 Pfasterarbeit . . . 991 „ 92 „
 Die Baupläne, Voranschläge und Bedingungen sind bei unterzeichneter Stelle einzusehen, woselbst die schriftlichen Angebote für die Einzelarbeiten nach Procenten des Voranschlags bis
 Donnerstag den 20. d. M.,
 Morgens 10^{1/2} U.,
 einzureichen sind.
 Achern, den 9. April 1882.
 Großh. Bezirks-Bauinspektion.
 Ebert.

M.785.2. Nr. 367. Baden. Die
 Großh. Bezirksforsterei Baden versteigert aus Domänenwaldungen mit ungenutzlicher Vorgfrist bis 1. Nov. d. J.:
 Dienstag den 18. April d. J.,
 früh 9 Uhr,
 in der Schießstätte zu Baden aus dem Abtheilungen 1 I. Sophienruhe, 1 2. Benzengewinkel: Nadelbaumstämme 22 I. Klasse, 29 II. Kl., 11 III. Kl., 14 IV. Kl., Nadel-Sämlinge 45 II. Kl., 34 III. Kl., 4 Eichen 11. Kl., 65 Nadel-Geröllstämme, 300 Hopfenstangen 1. Klasse, 400 II. Kl., 600 III. Kl., 975 IV. Kl., 2900 Rebsteden, 5225 Bohnensteden; 11 Ster Eichen, 107 Ster Nadelholz, 38 Ster Buchenes, 10 Ster eichenes, 53 Ster gemischtes und 106 Ster taunenes Brühlholz, 20 Ster Nadelrinde, 9950 gemischte, 2975 taunene Wellen und 3 Loose Schlagraum;
 Mittwoch den 19. April d. J.,
 früh 9 Uhr,
 im Rathhause zu Ruppelheim aus Abth. III 15. Oberer Dhl u. außer Schlägen: 1 Eiche III. Kl., 13 Nadelbaumstämme IV. Kl., 19 Nadelstämme III. Kl.; 76 Ster Buchenes, 67 Ster taunenes Scheitholz, 210 Ster Buchenes, 32 Ster gemischtes und 100 Ster taunenes Brühlholz; 700 Buchene, 1200 gemischte, 647 taunene Wellen, 5 Loose Schlagraum;
 Donnerstag den 20. April d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 auf dem Jagdhaufe: aus dem Domänenwald IV Jagdhauser Wald: 4 Eichen III. Kl., 1 IV. Kl., 3 Nadelstämme, 3 Ster eichenes Nutscheitholz, 15 Ster Buchenes, 72 Ster eichenes, 39 Ster Nadel Scheitholz; 2 Ster Buchenes, 3 Ster eichenes, 31 Ster gemischtes und 3 Ster taunenes Brühlholz, 1 Loose unauferichtetes Stockholz; 135 Buchene, 2325 gemischte, 125 taunene Wellen und 1 Loose Schlagraum.
 Die Waldhüter Holz in Baden, Koch in Oberndorf und Graus in Dos zeigen das Holz auf Verlangen vor.
 L.993.2. Dill- und Weizenstein.
 Nächsten Dienstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause nachverzeichnete Holz, da solche in der ersten Versteigerung vom 3. d. M. nicht genehmigt werden konnten, nochmals öffentlich versteigert.
 581 St. Baumstämme von 1. — V. Klasse,
 107 „ taunene Klöße,
 42 „ Buchen, Ahorn u. Eichen.
 Dill- u. Weizenstein, 11. April 1882.
 Gemeinderath.
 Franz.
 M. 994.2. Ein Referendar oder Rechtspraktikant kann per 1. Mai eintreten bei Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld in Mannheim.
 (Mit einer Beilage.)

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

M.807.1. Nr. 12.355. Mannheim.
 Der 27 Jahre alte Schloffer Joachim Schleichler von Reibshem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hieselbst auf
 Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8^{1/2} Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 6. April 1882.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.